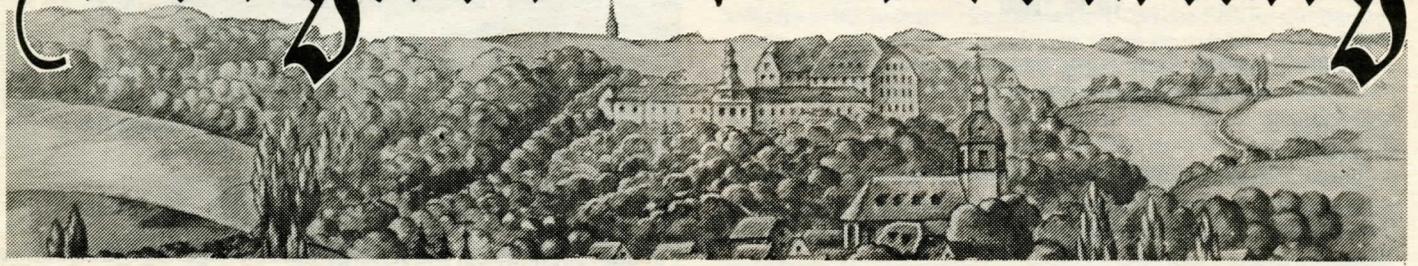


Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 2

Freitag, den 1. Februar 1991

Nummer 2

Ein Abenteuerspielplatz

Geschenk der Gemeinde Aarbergen



Was uns der Bürgermeister unserer Partnergemeinde Aarbergen, Herr Schrader, im Grußwort zum Jahreswechsel angekündigt hat, nimmt bereits Gestalt an, in Form eines neuen Anlageplanes für den Kinderspielplatz in der Ernst-Thälmann-Straße.

Dieser Abenteuerspielplatz soll im Frühjahr an unsere »kleinen« Bergaer übergeben werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Berga/Elster hat in ihrer Sitzung am

19.12.1990

eine

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes »In der Winterleite« n. § 13 BauGB

beschlossen.

Begründung:

Entsprechend den der Stadt Berga/Elster nur teilweise zur Verfügung stehenden Grundstücke für die Bebauung im geplanten Gewerbegebiet ist die Umverlegung der Zufahrtsstraße erforderlich.

Planungsunterlagen sind zu ändern und entsprechend bestätigen zu lassen.

Berga/Elster, den 09.01.1991

gez. Jonas, Bürgermeister

Informationen aus dem Rathaus

Winterdienstfahrzeug der Stadt Berga im Einsatz bereits erprobt

Das Winterdienstfahrzeug, das auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung mit einem entsprechenden Zuschuß des Kreises für die Stadt Berga angekauft werden konnte, hat seine erste Bewährungsprobe bereits überstanden.

Im Einsatz zeigt dieses Fahrzeug hervorragende Fahreigenschaften und ist darüber hinaus in der Lage, sehr dosiert und zielgerichtet das Streumaterial zu verteilen. Das hat zur Folge, daß die Kosten für den Winterdienst erheblich reduziert werden können, da das Streumaterial, egal ob Splitt oder in Ausnahmefällen Salz durch die gezielte Dosierung wesentlich sparsamer eingesetzt werden kann.



Einrichtung einer Schiedsstelle in der Stadt Berga/Elster

Schlichter ab 25 gesucht

Meldung in der Stadtverwaltung

In Berga müssen schnellstmöglich Schiedsstellen eingerichtet werden.

Sie haben die gesetzliche Aufgabe zu erfüllen, auf Antrag der Bürger zivilrechtliche Streitigkeiten im Vergleichsweg zu schlichten.

Außerdem ist ihre Einschaltung vor Erhebung von Privatklagen wegen Beleidigung, Hausfriedensbruch und ähnlichen Delikten der Kleinkriminalität gesetzlich vorgeschrieben. Die Staatsanwaltschaft kann den Schiedsstellen auch solche Fälle zuweisen, bei denen die Entschädigung verletzter oder geschädigter Bürger die Durchführung eines Strafverfahrens gegen den Schädiger erübrigen werden.

Die Schiedsstellen werden mit einem Leiter und zwei Stellvertretern besetzt. Die Stadtverwaltung der Stadt Berga bittet alle Bürger, die sich für die ehrenamtliche Tätigkeit in einer Schlichtungsstelle aufgrund ihrer Lebenserfahrung und ihrer Kenntnisse befähigt halten, sich im Rathaus zu melden. Die Meldung kann auch vorab telefonisch über Tel. 267/268 erfolgen.

Als Mindestalter der Schlichter sind vom Gesetzgeber 25 Lebensjahre vorgegeben.

Die als Schiedspersonen geeigneten Bürger werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt und vom Direktor des Kreisgerichtes bestätigt und dann in ihr Amt eingewiesen.

Stellenausschreibung für das städtische Klubhaus

Für das Klubhaus der Stadt Berga werden folgende Arbeitskräfte gesucht:

Küchenhilfe, Pizzabäckerin, Serviererin/Kellnerin.

Bei allen Stellen ist die Möglichkeit gegeben, zur Ausbildung bzw. Einarbeitung in einen ähnlichen Betrieb in Hessen für 3 - 6 Wochen entsandt zu werden.

Interessierte wenden sich bitte an **Stadtverwaltung Berga, Herrn Bürgermeister Jonas, Platz der DSF 2, 0-6602 Berga/Elster.**

Stellenausschreibung

Die Stadt Berga/Elster stellt zum nächstmöglichen Termin einen **Vorarbeiter**

für den Bereich des Einsatzgebietes der Gemeindearbeiter in der Stadt Berga/Elster ein.

Der Bewerber sollte einen abgeschlossen Handwerksberuf sowie die Fahrerlaubnis für Lkw nachweisen und möglichst über Erfahrungen im Einsatz und Anleitung von Mitarbeitern verfügen.

Interessierte Bewerber sollten mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Paßbilder, Qualifikationsnachweise usw.) bis zum 15. Februar 1991 schriftlich beim Stadtrat der Stadt Berga, Platz der DSF 2, 0 - 6602 Berga/Elster bewerben.

Jonas, Bürgermeister

Planen, Bauen, Wohnen

4. Fortsetzung

Welche Miete/Belastung ist zuschufähig?

- Miete ist das Entgelt (einschließlich bestimmter Umlagen), das Sie nach dem Mietvertrag für Ihre Wohnung zu bezahlen haben. Nicht dazu gehören allerdings die etwa darin enthaltenen Kosten für Heizung und Warmwasserversorgung.

- Belastung sind die finanziellen Aufwendungen für den Kapitaldienst und die Kosten der Bewirtschaftung (z.B. Pauschale für Instandhaltungs- und Betriebskosten 22,50 DM/qm Wohnfläche im Jahr).

Wohngeld wird nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gezahlt. Die Miete oder Belastung ist deshalb jeweils nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag zuschufähig. Dieser Höchstbetrag ist nach Haushaltsgröße, Baualter und Ausstattung der Wohnung gegliedert. Er wird ebenfalls durch die erwähnte Rechtsverordnung der Bundesregierung bestimmt.

Bei der Gewährung des Wohngeldes wird die Miete oder Belastung insoweit nicht berücksichtigt, als sie den monatlichen Höchstbetrag übersteigt.

Wie hoch ist Ihr Wohngeldanspruch?

Wenn das Familieneinkommen errechnet ist und die Höhe der zuschufähigen Miete oder Belastung feststeht, kann der Wohngeldbetrag aus der Wohngeldtabelle für die jeweilige Haushaltsgröße abgelesen werden.

Wohngeldtabellen für die verschiedenen Haushaltsgrößen können bei der örtlich zuständigen Wohngeldstelle eingesehen werden.

Wie und wo können Sie Wohngeld beantragen?

Für die Bewilligung von Wohngeld auf Antrag sind die Wohngeldstellen bei den

- kreisfreien Städten,
- Landkreisen und
- größeren kreisangehörigen Gemeinden zuständig.

Die Wohngeldstellen halten Antragsvordrucke und Informationsmaterial für Sie bereit, beraten Sie und nehmen Ihren Antrag entgegen.

Wer kann den Antrag stellen?

Antragsberechtigt ist jeweils der Haushaltsvorstand. Das ist derjenige, der den größten Teil der Kosten für den gemeinsamen Haushalt trägt und auch den Mietvertrag unterschrieben hat.

Wie wird über Ihren Antrag entschieden?

Zustehendes Wohngeld bewilligt Ihnen die Wohngeldstelle mit schriftlichem Bescheid in der Regel für 12 Monate. Dieser Bewilligungszeitraum kann kürzer (mindestens 1 Monat) oder länger (höchstens 18 Monate) bemessen werden. Auch für die Weitergewährung des Wohngeldes ist ein Antrag erforderlich; er sollte etwa 2 Monate vor Beendigung des laufenden Bewilligungszeitraums gestellt werden. Wohngeld wird in der Regel an den Antragsberechtigten monatlich im voraus gezahlt.

Wenn Sie der Auffassung sind, daß der Bescheid unrichtig ist, können Sie gegen ihn Widerspruch bei der Wohngeldstelle einlegen.

Wann erhöht sich Ihr laufendes Wohngeld?

Normalerweise steigt das Wohngeld im laufenden Bewilligungszeitraum nicht. Ausnahmsweise kann sich jedoch das Wohngeld erhöhen, wenn

- sich die Zahl der zum Haushalt rechnenden Familienmitglieder erhöht hat,
- die zuschufähige Miete um mehr als 15 % gestiegen ist,
- sich das anrechenbare Familieneinkommen um mehr als 15 % verringert hat

und diese Veränderungen zu einem erhöhten Wohngeld führen. Zur Feststellung, ob Ihnen bei Vorliegen der obigen Voraussetzungen ein höheres Wohngeld zusteht, müssen Sie einen »Erhöhungsantrag« stellen.

Kann laufendes Wohngeld wegfallen?

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Wohngeldbescheid vor Ablauf des Bewilligungszeitraums aufgehoben werden. Nämlich dann, wenn

- der Antragsteller und alle zu seinem Haushalt rechnenden Familienmitglieder den bezuschuften Wohnraum nicht mehr bewohnen und
- das Wohngeld nicht zur Bezahlung der Wohnkosten verwendet wird.

2.4 Bau von Mietsozialwohnungen

In den neuen Bundesländern muß der Schwerpunkt der Bautätigkeit auf der Verbesserung des Wohnungsbestandes liegen. Die Förderung der Modernisierung hat deshalb Priorität. Allerdings wird in begrenztem Umfang auch der Neubau von Mietwohnungen notwendig sein, damit der einkommensbedingt wachsenden Wohnungsnachfrage Rechnung getragen wird und auch Wohnungen in Innenstadtdistricten gebaut werden können, in denen die Bausubstanz verfallen ist. Nur ein Teil dieser Neubautätigkeit wird freifinanziert sein können, da es an der Nachfrage zahlungskräftiger Mieter fehlt. Es wird deshalb auch einen sozialen Mietwohnungsbau geben müssen, wenn auch die Mittel dafür wegen der sonstigen Prioritäten begrenzt sein werden. Diese Mittel werden auch für den Ausbau und die Sanierung bestehender Gebäude zur Verfügung gestellt werden (§ 17 II. Wohnungsbaugesetz).

2.5. Zinsverbilligte Darlehen für Modernisierung und Instandsetzung

Ein Modernisierungs- und Instandsetzungsprogramm soll dazu beitragen, den Verfall von Gebäuden zu stoppen. Es fördert die Instandsetzung und Modernisierung durch zinsgünstige Kredite. Sein Umfang beträgt 10 Mrd. DM.

Die Bundesregierung hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Frankfurt am Main mit der Durchführung des Programms beauftragt. Privatpersonen und Unternehmen in privater Rechtsform können die Mittel bei Kreditinstituten ihrer Wahl beantragen;

diese leiten die Anträge an die Kreditanstalt für Wiederaufbau weiter. Öffentlich-rechtliche Antragsteller (z.B. Gemeinden und deren Eigengesellschaften) können Anträge unmittelbar bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau stellen.

Der zinsverbilligten Darlehen können zur Finanzierung der Modernisierung und Instandsetzung von vermieteten und eigengenutzten Wohnungen im bisherigen Gebiet der DDR einschließlich Berlin (Ost) durch

- bauliche Modernisierungen, die den Gebrauchswert der Wohnung verbessern (Schallschutz, Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation)
- bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z.B. Gemeinschaftsanlagen, Ausbau von Balkonen/Loggien, Einbau von Fahrstühlen),
- Maßnahmen zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung (z.B. Fensteraustausch, Heizungsmodernisierung, Wärmedämmung)

sowie

- Instandsetzungsmaßnahmen (Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung, z.B. Dach, Fassade, Fenster, Fußboden, Treppe)
- eingesetzt werden.

Über die Einzelheiten informiert ein Merkblatt der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Es ist bei allen Kreditinstituten erhältlich.

Der im Merkblatt zur Zeit vorgesehene Zinssatz von 6,75 % kann sich entsprechend der allgemeinen Zinsentwicklung ändern. Über die Änderungen werden die Bankinstitute rechtzeitig informiert.

2.6. Steuerliche Bedingungen und Bausparförderung Allgemeines

Ab dem 1. Januar 1991 gilt auch in den neuen Bundesländern uneingeschränkt das Einkommensteuergesetz (ESTG).

Der Einkommensteuer unterliegt das Gesamteinkommen nach einem einheitlichen Tarif; es gibt keine unterschiedlich hohen Steuersätze für Einkünfte aus verschiedenen Einkunftsarten mehr. Vielmehr werden alle Einkünfte zum »Gesamtbetrag der Einkünfte« zusammengerechnet, wobei Verluste aus einer Einkunftsart (z.B. Vermietung) mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten (z.B. Lohneinkünften oder Gewinn aus einer gewerblichen oder freiberuflichen Tätigkeit) verrechnet werden können (»Verlustausgleich«).

Vom »Gesamtbetrag der Einkünfte« werden Sonderausgaben (z.B. Versicherungsbeiträge), außergewöhnliche Belastungen und Freibeträge (insbesondere Kinderfreibeträge) abgezogen. Das Ergebnis ist das »zu versteuernde Einkommen«. Auf dieses werden die Einkommensteuertabellen (Grundtabelle für Ledige, Splittingtabelle für Verheiratete) angewandt.

Wir gratulieren**Zum Geburtstag**

am 17.1. Frau Hildegard Vogel	zum 76. Geb.
am 19.1. Frau Wally Weithase	zum 85. Geb.
am 19.1. Frau Irmgard Donnerhack	zum 71. Geb.
am 20.1. Frau Hildegard Wildner	zum 78. Geb.
am 20.1. Herrn Johann Hübel	zum 92. Geb.
am 21.1. Frau Hildegard Hoffmann	zum 80. Geb.
am 22.1. Frau Charlotte Schuster	zum 70. Geb.
am 27.1. Frau Else Mieth	zum 82. Geb.
am 28.1. Frau Helene Reihl	zum 86. Geb.
am 29.1. Frau Elly Schaller	zum 85. Geb.
am 29.1. Herrn Kurt Schnee	zum 70. Geb.
am 31.1. Frau Frieda Aigrinner	zum 75. Geb.
am 01.2. Frau Martha Stief	zum 84. Geb.
am 01.2. Frau Gertrud Häusler	zum 77. Geb.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag	2.2.91	Dr. Brosig
Sonntag	3.2.91	Dr. Brosig
Montag	4.2.91	Dr. Brosig
Dienstag	5.2.91	Dr. Frenzel
Mittwoch	6.2.91	Dr. Frenzel
Donnerstag	7.2.91	Dr. Brosig
Freitag	8.2.91	Dr. Brosig
Samstag	9.2.91	Dr. Brosig
Sonntag	10.2.91	Dr. Brosig
Montag	11.2.91	Dr. Brosig
Dienstag	12.2.91	Dr. Frenzel
Mittwoch	13.2.91	Dr. Brosig
Donnerstag	14.2.91	Dr. Brosig
Freitag	15.2.91	Dr. Frenzel
Samstag	16.2.91	Dr. Frenzel
Sonntag	17.2.91	Dr. Frenzel
Montag	18.2.91	Dr. Brosig
Dienstag	19.2.91	Dr. Frenzel
Mittwoch	20.2.91	Dr. Brosig
Donnerstag	21.2.91	Dr. Brosig
Freitag	22.2.91	Dr. Brosig

Praxis Dr. Frenzel: Bahnhofstraße 20
Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig: Platz der DSF 1,
Tel. 257 und 640.

Kindergartennachrichten

Spenden für die Kindereinrichtungen

Die Parntergemeinde Aarbergen hat in der Vorweihnachtszeit auch an die Kindergärten in Berga gedacht. So konnte als erstes für den Kindergarten in der alten Schule eine Spende in Form von zwei großen Paketen überreicht werden, die mit großem Hallo und viel Spaß von den Kindern ausgepackt wurden.

Eine weitere Spende für den zweiten Kindergarten der Stadt soll in den nächsten Wochen in Aarbergen Herrn Bürgermeister Jonas offiziell überreicht werden und wird dann direkt dem Kindergarten zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus konnte Bürgermeister Jonas und Stadtverordnetenvorsteher Hans Schubert beiden Kindergärten und Kinderkrippe ein Scheck in Höhe von 250,- DM überreichen. Dieses ist eine Spende der Abgeordneten aus ihren Entschädigungen für ihre Abgeordnetentätigkeit.

Damit konnte ein kleiner Beitrag für die Verbesserung der Einrichtungen erreicht werden.

Bilder hierzu siehe nächste Seite

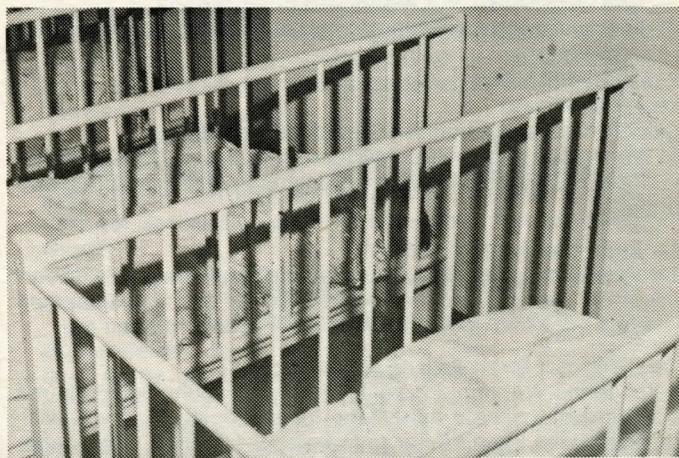
Kinderkrippe Sonnenschein teilt mit

Die Kinderkrippe Sonnenschein teilt den Eltern mit, daß auch weiterhin alle im Krippenalter anstehenden Schutzimpfungen nach Absprache in der Einrichtung vorgenommen werden und die gesundheitliche Betreuung der Kinder im selben Umfang wie bisher gewährleistet ist. Zu Rückfragen steht die Leitung der Kinderkrippe Sonnenschein gerne zur Verfügung.

»Wer schläft sündigt nicht«

In der Kinderkrippe »Sonnenschein« wurde vor kurzem für eine Kindergruppe von 2 bis 3jährigen ein separater Schlafrum eingerichtet. Damit verbesserten sich für diese Kinder die Betreuungsbedingungen ganz entscheidend. Können Sie doch jetzt, anstelle auf der Liege im kuscheligen Bett ihren Mittagsschlaf halten und ihre Kinderträume träumen.

Fotos siehe rechts oben



Bauarbeiten in der Karl-Marx-Straße

Auf Grund der erteilten Aufträge sowie der erweiterten Vertragsbedingungen für die Herstellung der Karl-Marx-Straße wurden nunmehr Fertigstellungstermine vereinbart, wobei beachtet werden mußte, daß der Ausführungszeitraum der Arbeiten in eine »ungünstige Jahreszeit« verschoben werden mußte.

Die Fertigstellung der Karl-Marx-Straße ist daher für den 28.02.1991 vorgesehen. Der Fertigstellung eines Parkplatzes von ca. 100 qm soll dann bis zum 20.03.1991 abgeschlossen sein.

Dabei soll die Fertigstellung der Karl-Marx-Straße in zwei Bauabschnitten erfolgen, so daß evtl. Anfang Februar die ersten 150 m der Straße für den Verkehr freigegeben werden können.

Dabei muß natürlich immer berücksichtigt werden, daß stärkere Schneefälle die Arbeiten erheblich erschweren können und geringfügige zeitliche Verschiebungen möglich sind.



Fortsetzung siehe Seite 6

Spenden für die Kindereinrichtungen





Für die Stadt Berga muß dabei festgestellt werden, daß für die Fertigstellung der Karl-Marx-Straße einschließlich des Parkplatzes ein fester Betrag vereinbart wurde, der unabhängig von der Dauer der Bauarbeiten festgeschrieben ist und sich nicht erhöhen kann.

Die Anwohner werden um Verständnis gebeten, daß diese Arbeiten sich noch den ganzen Februar über hinziehen werden, haben aber die Gewißheit, daß ihre Straße als erstes neu fertiggestellt wurde.

Gespannte Erwartung am Montag, dem 21. Januar

Bürgermeister Jonas wollte mit zwei Paketen aus der Partnerstadt Aarbergen die Kinder überraschen. Doch leider kam alles ganz anders. Ein Scheck von 250,- DM wurde uns überreicht. Die Freude darüber ist verständlich, denn die Finanzierung aller Kindereinrichtungen ist äußerst schwierig. Dieses Geld, das alle Kindertagesstätten der Stadt Berga erhielten, spendeten die Stadtverordneten von ihren Entschädigungsgeldern.

Für diese großzügige, solidarische Geste unseren herzlichen Dank.

Da die Vorfreude bei unseren Kindern auf das Auspacken der Geschenke nun nicht befriedigt werden konnte, hoffen wir doch darauf, daß mit dem versprochenen Scheck aus Aarbergen in Höhe von 750,- DM ein Teil der Wünsche unserer Kinder erfüllt werden können. Schon heute überlegen wir, wie wir die finanziellen Mittel sinnvoll für die Kinder verwenden wollen.

Auf der einen Seite lockt das überreiche Angebot von Spielmaterial, vor allem die konstruktiven Spiele, zum anderen benötigen wir dringend Mittel zur Renovierung der Räume nach Abschluß der Elektroarbeiten. Stolz sind wir darauf, daß wir mit Hilfe der Eltern und einem bemerkenswerten Engagement des Personals die Küche, einen Gruppenraum und das Büro renovieren bzw. tapetieren konnten. Wir wünschen und hoffen, daß diese Anstrengungen und Bemühungen mit dazu beitragen, den Kindern ihre Einrichtung zu erhalten.

Noch einige Wort zum Essengeld. Nach wie vor kostet eine Kinderportion 1,50 DM. Darüber sind wir sehr froh.

Nachdem die Schulküche von Frau Christine Lieder übernommen wurde, bringt diese Veränderung auch Konsequenzen mit sich. Frau Lieder muß genau kalkulieren, um rentabel arbeiten zu können.

Deshalb ist es notwendig, daß Kinder, die wegen Erkrankung, Urlaub usw. im Kindergarten fehlen, bis spätestens 9.00 Uhr des Tages entschuldigt werden.

Ansonsten müssen die Eltern bei unentschuldigtem Fehlen die Portionen bezahlen.

Erika Scharschmidt



Übergabe des Schecks an Frau Küppel, Leiterin des Kindergartens, durch Bgm. Jonas.



Stadtverordnenvorsteher Herr Schubert übergibt den Scheck an die Leiterin der Kinderkrippe »Sonnenschein« Frau Vitting.



Frau Scharschmidt übernimmt den Scheck durch Bgm. Jonas.

Vereine und Verbände

Angelsportverein

»Elsteraue Berga/Elster 1990 e.V.«

Der Angelsportverein »Elsteraue Berga/Elster 1990 e.V.« lädt zur Jahresversammlung am 01.02.1991, um 19.00 Uhr in die Gaststätte »Schöne Aussicht« in Berga ein. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme.

FSV Berga

Alte-Herren begeisterten in Aarbergen

Ein hervorragender 2. Platz, neue Freunde und Anhänger, angenehme Erinnerungen und gute Erfahrungen; so lautet die Bilanz der FSV-Senioren nach ihrem Wochenendbesuch in Aarbergen. Unter den vielen Höhepunkten in Aarbergen regte die Teilnahme am Senioren-Turnier in der wunderschönen Sporthalle in Michelbach zweifellos heraus. Acht Mannschaften bestritten in zwei Staffeln die Vorrundenspiele. Gespielt wurden 2 x 10 Minuten. Ein Pensum, das den Bergaern nach der strapaziösen Autoreise viel abverlangte.

Nach anfänglichen Anpassungsschwierigkeiten im ersten Spiel eroberten die Thüringer jedoch mit ihrer angriffsorientierten und technisch gekonnten Spielweise schnell die Herzen der zahlreichen Zuschauer, unter ihnen auch Bürgermeister Schrader. Die drei hessischen Staffelfgegner konnten klar besiegt werden. Mit 10:1 Toren und 6:0 Punkten belegten die Bergaer sehr zur Freude ihren Gastgeber überlegen den ersten Platz in ihrer Vorrundengruppe. Im Endspiel mußten jedoch die FSVler eine 1:3-Niederlage hinnehmen. Offensichtlich wirkten die Reisekilometer doch etwas nach. Zudem gilt es angesichts der obligatorischen »dritten Halbzeit« am Abend, die Kräfte gut einzuteilen. Trotz der Endspielniederlage überzeugten die Bergaer mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung, aus der Routinier Hans Schöppe, auf ungewohnter Position im Tor, Uli Thieme als Tor-schützenkönig sowie Günter Krauß mit seiner mannschaftsdienlichen Spielweise noch herausragten.

Am Abend fand ein gemütliches Beisammensein mit den Gastgebern aus Aarbergen im Sportlerheim des SV Michelbach statt. Für die Bergaer noch etwas ungewohnt weilte erneut Bürgermeister Herr Schrader unter den Gästen. Sein Buchgeschenk und die Zusage für einen Satz neuer Dresse wurden von den Bergaern mit Freude und Dankbarkeit vernommen.

Erst weit nach Mitternacht verließen die letzten Gäste das Sportlerheim in Michelbach. Es zeigte sich, daß die FSVler gut beraten waren, klug ihre Kräfte einzuteilen. Nach der problemlosen Rückfahrt, bei der alle Teilnehmer (R. Simon, G. Krauß, U. Thieme, P. Hartung, P. Supel, W. Pöhler, S. Minol) außer den Fahrern (D. Bunk, H. Schöppe), mit dem Schlaf zu kämpfen hatten, trafen am Sonntagabend die Bergaer wieder in ihrer Heimat ein. Sie verspürten, die Verschwisterung Aarbergen-Berga lebt.

Schon werden gedanklich die ersten Pläne für den Gegenbesuch der Hessen in Berga Anfang Mai geschmiedet.



Vorschau Monat Februar

Die I. Männermannschaft bestreitet ihr einziges Heimspiel im Februar gegen die kampfstarke Elf aus Bürgel, in deren Reihen mit Olaf Popp ein ehemaliger Bergaer Spieler steht. Sonnabend, 2.2.1991, 14.00 Uhr, FSV Berga - Bürgel

Am 23. Februar tragen die Schüler und Knaben ihr letztes Punktspiel der ersten Halbserie aus. Um vom Tabellenende weiter nach vorn zu gelangen, müssen beide Mannschaften unbedingt punkten.

Sonnabend, 23.2.1991

9.00 Uhr Schüler: FSV Berga - Thüringen Weida

10.30 Uhr Knaben: FSV Berga - Niederpöllnitz

Faschingsfreunde sollten die folgenden Zeilen nicht überlesen

Der FSV veranstaltet für alle Bergaer Faschingsfreunde am Montag, dem 11.2.1991, um 19.00 Uhr im Klubhaus den traditionellen Rosenmontagsball.

Der FSV garantiert volkstümliche Speisen und Getränke zu ebensolchen Preisen.

Die Eintrittskarte kostet 6,- DM, Kartenvorverkauf 3. Februar: ab 14.00 Uhr Klubhaus, ab 1. Februar täglich 17.00 Uhr in der Gaststätte »Zollhaus« (außer donnerstags)

Die nächste Ausgabe der Bergaer Zeitung erscheint am 11. Februar 1991

Redaktionsschluß ist Freitag, der 8.2.1991 bis 12.00 Uhr im Rathaus.

Feuchte Wände ? Schimmelschäden . . . nasse Keller!

Dauerhaftes, endgültiges Trockenlegen mit Flüssigkunststoffen (WS 10) im Hochdruckverfahren durch spezialisierten Fachbetrieb (System „Mauer in der Mauer“), beste Referenzen - unverbindliche Ortsberatung - rufen Sie uns an.

fenestra Bautenschutz

Vertriebspartner Gera: Herr Hartmann
Paul-König-Straße 88, Telefon: 36508



— LESER WISSEN MEHR

SEILER®

Satz · Layout · Repro

Werbung, Satzservice
Druckvorlagenherstellung
Desktop Publishing
Reproduktionen
Layout, Gestaltung
Nyloprintklischees
Stempelanfertigung

Bevor
Sie das
Handbuch
werfen . . .

Günther Seiler Greizerstraße 77 O - 6518 Weida ☎ 2798

Privat : G. Seiler Buchenwaldstr. 23 O - 6602 Berga/E.



Sport

kennt kein Alter

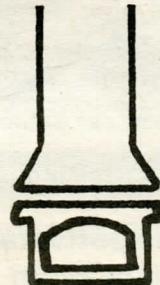
10 Jahre Schornsteinbau Weber

R. Weber

Breite Straße 20
(Stiefelknecht)

PF 95011

WERDAU · 9620



Schornsteinreparaturen
Sanierung mit
Edelstahlrohren und
Schamotterrohren

Altbausanierung

offene Kamine

und Ausführung aller Bauarbeiten
(Um- und Ausbau)

Kontaktaufnahme in Berga

W. Schlutter, August-Bebel-Straße 50

Impressum

»Bergaer Zeitung«

Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung
Die Bergaer Zeitung erscheint 14-tägig jeweils freitags

- Herausgeber, Druck und Verlag:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, Peter-Henlein-Str. 1,
Postfach 223, W-8550 Forchheim, Telefon 09191/1624
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
Klaus-Werner Jonas, O-6602 Berga/Elster;
- Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:
VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den
Geschäftsführer Peter Menne
- Die Bergaer Zeitung wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Berga/Elster verteilt.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreislste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.